

Arbeitspapier **286**

Susanne Voß
**Gute Arbeit in der
Strukturpolitik**

Arbeitspapier 286

Susanne Voß

Gute Arbeit in der Strukturpolitik

Voß, Susanne, Diplom-Soziologin, Projektkoordinatorin und wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Dr. Grundmann Consult in Prenzlau. Forschungsprojekte und Publikationen zu den Themen Gute Arbeit, Lebenslanges Lernen, Aus- und Weiterbildung.

Impressum

Herausgeber: Hans-Böckler-Stiftung
Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des DGB
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 77 78-127
Fax (02 11) 77 78-4127
E-Mail: Marc-Schietinger@boeckler.de

Redaktion: Marc Schietinger, Leiter des Referats 1, Forschungsförderung
Best.-Nr.: 11286
Produktion: Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Düsseldorf, Mai 2013
€ 12,00

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der Ergebnisse	5
0 Einleitung	7
1 Zielsetzung, Fragestellungen und methodisches Vorgehen	11
2 EU-Strukturpolitik – Neuausrichtung der Förderperiode 2014-2020	13
2.1 Förderung durch den EU-Strukturfonds 2007-2013	13
2.2 Anforderungen an die neue Förderperiode 2014-2020	14
2.3 EU-Strategie 2020	14
2.4 Partnerschaftsvereinbarung	16
3 Gute Arbeit	19
3.1 Leitbild	19
3.2 DGB-Index „Gute Arbeit“	19
3.3 Ausgestaltungsmöglichkeiten für Indikatoren „Guter Arbeit“	20
4 Rechtliche Möglichkeiten zur Bindung von Indikatoren „Guter Arbeit“ an die Wirtschaftsförderung	23
5 Bisherige Einbindung von „Gute Arbeit“ in die Wirtschaftsförderung am Beispiel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	25
6 Einführung von Sozialstandards in der Strukturpolitik	29
6.1 Prozesse und Meilensteine	29
6.2 Chancen und Widerstände	30
7 Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Strukturpolitik	33
8 Best Practice am Beispiel von Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern	35
9 Diskussion und Stand der Erarbeitung der Operationellen Programme (OP)	37
10 Handlungsempfehlungen für die politische Umsetzung von „Gute Arbeit“ in der Strukturpolitik	39
11 Literatur	41
Über die Hans-Böckler-Stiftung	43

Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Ergebnis der Studie „Gute Arbeit in der Strukturpolitik“ ist festzustellen:

- Die sich verändernden Herausforderungen, wie Fachkräfteentwicklung, Klima- und Umweltschutz, die EU-Kohäsionspolitik aber auch die künftig geringer werdenden Fördermittel und eine notwendige Haushaltskonsolidierung bilden den Gestaltungsrahmen für die Entwicklung und Einbindung von qualitativen Kriterien für Wachstum und Beschäftigung in der Strukturfondsförderung.
- Mit „Gute Arbeit“ und existenzsichernden Löhnen kann das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums, wie es die EU-Strategie 2020 formuliert, erreicht werden.
- Vorbildliche Entwicklungen zur erfolgreichen Verankerung von „Gute Arbeit“ in der Strukturpolitik bilden die Neustierungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in den neuen Bundesländern. Damit ist ein wichtiger Schritt getan, Qualität der Arbeit als Ziel der Wirtschaftsförderung zu formulieren.
- Wichtige soziale Handlungsfelder, die als Indikatoren für nachhaltige Dauerarbeitsplätze und qualifizierte Arbeitsbedingungen herangezogen werden können, betreffen neben dem existenzsichernden Einkommen (Tarifbindung, Mindestlohn) insbesondere Leiharbeit und prekäre Beschäftigung sowie Mitbestimmung.
- Erste positive Erfahrungen und Einschätzungen der Verwaltungsbehörden aus Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen zeigen, dass „Gute Arbeit“ in der Wirtschaftsförderung effektiv ist: Mit weniger Zuschüssen werden mehr und bessere Arbeitsplätze geschaffen. Eine Bewusstseins- und Verhaltensänderung bei den antragstellenden Unternehmen ist spürbar: in Thüringen in Bezug auf die Leiharbeitspraxis, Brandenburg sieht erste Erfolge bei Energieeffizienz.
- Länder, die die Kultur des konstruktiven, partnerschaftlichen Dialogs pflegen, haben ein größeres Qualitätsbewusstsein von Beschäftigung und sind in Bezug auf die Verbesserung von Arbeitsbedingungen offener und gestaltungsfreudiger auch hinsichtlich der Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung. Sie nehmen ihre Unternehmen in die Pflicht, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.
- Dem Vorschlag der EU-Kommission zur Allgemeinen Verordnung hinsichtlich einer gleichberechtigten Beteiligung der Sozialpartner an dem Abstimmungs- und Umsetzungsprozess der Operationellen Programme (OP) wird in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich, zum Teil äußerst verhalten, nachgekommen. Vorreiter sind die Länder, die mit der Neuausrichtung ihrer GRW-Richtlinien den Prozess der Einbindung von „Gute Arbeit“ durchlaufen haben. Die hier erworbenen Erfahrungen im Abstimmungsprozess wirken sich förderlich aus auf die Vertiefung und Übertragung auf andere Förderinstrumente.

- Die Partnerschaftsvereinbarungen bieten den Sozialpartnern neue und bessere Möglichkeiten, ihren Basisforderungen nach „Gute Arbeit“ Nachdruck zu verleihen und Mitentscheidungsbefugnisse wahrzunehmen. Damit wird eine neue Qualität der Arbeit der Sozialpartner in der Strukturpolitik offenbar.
- Um den neuen Anforderungen, die die gleichberechtigte Partnerschaft im Sinne des Vorschlags der EU-Kommission mit Artikel 5 nach sich zieht, gerecht zu werden und realisieren zu können, sind Unterstützungskapazitäten erforderlich. Wie sich z.B. in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zeigt, sind entsprechende Ressourcen für den Kapazitätsaufbau für eine effiziente Gestaltung der Partnerschaften erforderlich. Die Unterstützungsstrukturen für die Sozialpartner betreffen alle Operationellen Programme. Diesbezüglich Ressourcen technischer Hilfe müssen verfügbar gemacht werden.
- Die größten Chancen und Widerstände für eine Einführung und Etablierung von „Gute Arbeit“ in der Strukturpolitik liegen im politischen Willen. Ist „Gute Arbeit“ in Koalitionsverträgen bzw. Landesregierungserklärungen formuliert, ist die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung bedeutend realistischer und erfolgversprechender als wenn dies nicht der Fall ist.
- Die parteipolitische Zusammensetzung der Landesregierungen ist ein Indikator für das Gelingen „Gute Arbeit“ in der Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik zu positionieren. Das spiegelt sich auch in den entscheidungsbefugten Gremien/Verwaltungsbehörden wieder.
- Der strukturpolitische Diskurs im Hinblick auf die Einbindung von Indikatoren „Guter Arbeit“ und im Hinblick auf die zukünftige sozialpartnerschaftliche Beteiligung an die EU-Strukturfonds-Interventionen muss stärker als bisher auf allen Ebenen geführt werden.
- Der Prozess zur Verankerung von „Gute Arbeit“ in der Strukturpolitik ist ein langfristiger Prozess und bedarf dialogorientierter Handlungsansätze. Das Zusammenspiel aller an der Strukturpolitik beteiligter Akteure ist für ein Gelingen entscheidend. Voraussetzung ist eine gleichberechtigte Partnerschaft und Stimmrecht.

0 Einleitung

Im Oktober 2011 legte die Europäische Kommission ihre Vorschläge zur Kohäsionspolitik für die Zeit von 2014 bis 2020 vor. Diese werden gegenwärtig mit den Mitgliedstaaten im Rat und mit dem Europäischen Parlament diskutiert. Für Deutschland ergibt sich aus dem Vorschlag der Kommission, dass ab 2014 erheblich weniger Fördermittel als in der aktuellen Förderperiode zur Verfügung stehen werden. Das gilt bundesweit, betrifft aber insbesondere die neuen Bundesländer. Aufgrund diverser innerdeutscher Haushaltbestimmungen, wie das Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 und die Auflagen durch die sogenannte Schuldenbremse, ist davon auszugehen, dass sich auch die Ko-Finanzierungsmittel auf regionaler und lokaler Ebene verringern werden.

Der Europäische Rat hat den Haushaltsentwurf für die Jahre 2014 bis 2020 beschlossen. Der Entwurf sieht 960 Milliarden Euro für die sogenannten Verpflichtungen vor, das sind die EU-Mittel, die in der Förderperiode zur Finanzierung von Projekten zugesagt werden können. Die Obergrenze für die tatsächlichen Zahlungen wird laut dem Entwurf aber bei 908,4 Milliarden Euro festgelegt.¹ Der Beschluss des Europäischen Parlaments zum geplanten Finanzrahmen steht noch aus.

Nach Aussage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) stehen für alle Förderprogramme nach vorläufigen Berechnungen für Deutschland insgesamt 17,1 Milliarden Euro zur Verfügung (in der laufenden Förderperiode sind es 26,7 Milliarden Euro).

Ungeachtet des fehlenden Rechtsrahmens verhandeln die Bundesländer über die inhaltliche Ausgestaltung der Operationellen Programme, die zum 1.1.2014 umgesetzt werden sollen.

Daneben befindet sich die Europäische Kommission derzeit in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten zur Struktur der Partnerschaftsvereinbarung. Nach der geltenden Verordnung organisieren die Mitgliedstaaten die Anwendung des Partnerschaftsprinzips nach nationalen Regelungen und Gepflogenheiten. Der finale Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.9.2012 sieht vor, den Artikel 5 zur Partnerschaft und Mehrebenen-Governance dahingehend zu verabschieden, dass für die Partnerschaftsvereinbarung und jedes Programm der Mitgliedsstaat eine Partnerschaft mit Vertretern der zuständigen regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden, der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, darunter Partnern des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung organisiert. Im Einklang mit dem Ansatz der Mehrebenen-Governance sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Partner in die Vorbereitung der

1 www.euractiv.de/finanzen-und-wachstum/artikel/eu-haushalt-2014-2020-die-details-in-zahlen-007202

Partnerschaftsvereinbarungen und Fortschrittsberichte sowie in die Vorbereitung, die Umsetzung, das Monitoring und die Evaluierung der Programme einzubinden. Eine gleichberechtigte Teilnahme der Partner an Monitoringausschüssen für Programme ist ebenfalls Bestandteil des Vorschlags.²

Die neue EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 zielt auf die Strategie Europa 2020 mit dem Erreichen eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Hauptziel der EU-Strukturfonds 2014-2020 ist, einen wesentlichen, messbaren und sichtbaren Beitrag zu Europa 2020 zu leisten. Um eine Verbesserung der Wirksamkeit der Operationellen Programme (OP) zu erzielen, müssen für die Maßnahmen im Rahmen der neuen OP transparente Qualitätskriterien definiert sein, damit die besten Vorhaben im Sinne der Europa-2020-Strategie gefördert werden. Als neuer Handlungsansatz kann in diesem Zusammenhang die Verknüpfung von „Guter Arbeit“ mit der Strukturpolitik stehen. Um „mehr und bessere Arbeitsplätze“ zu erreichen, wie in der Lissabon-Strategie gefordert, sind gute Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Löhne erforderlich. Sinnvolle, effektive und effiziente Kriterien für „Gute Arbeit“ müssen definiert und als Indikatoren in die Strukturfondsförderung eingebunden werden. Hier setzt das Forschungsvorhaben an.

Das Projekt „Gute Arbeit in der Strukturpolitik“ knüpft an die jüngst fertiggestellte Studie „Wirtschaftsförderung und Gute Arbeit – neue Herausforderungen und Handlungsansätze“ an, die Dr. Grundmann Consult im Auftrag der Otto-Brenner-Stiftung 2011/2012 durchgeführt hat. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Diskussion zur problematischen Beschäftigungssituation, geprägt von den Auswirkungen des demografischen Wandels, von Fachkräfteengpässen und der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die veränderten Rahmenbedingungen infolge des Fördermittelrückgangs und der dadurch erforderlichen Prioritätensetzung beim Fördermitteleinsatz zu neuen Handlungsansätzen geführt haben. Die neuen Länder haben bei der Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zunehmend Indikatoren von „Gute Arbeit“ eingebunden. Die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaftsförderung und positive Beschäftigungseffekte werden erstmals an Sozialstandards gebunden. Anreize für Unternehmen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und soziale Verantwortung zu übernehmen werden geschaffen – ein neuer Weg wird beschritten, mit Subventionen, die an Indikatoren „Guter Arbeit“ geknüpft sind, wird gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Leiharbeit und Dumping-Löhnen vorgegangen. Die neuen Länder nehmen damit eine Vorreiterrolle ein.

Im Hinblick auf die kommende Strukturförderperiode ab 2014 kommt der Neuausrichtung der GRW-Richtlinien besondere Bedeutung zu, denn bei der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe handelt es sich um das wichtigste nationale Instrument zur Ko-Finanzierung der Europäischen Strukturfonds.

2 www.efre.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/AVO%20KOM2012_496final.pdf

Als Indikatoren haben Bundesländer Kriterien aufgenommen, die die existenzsichern-de Beschäftigung in den Vordergrund stellen und die Ausdehnung des Niedriglohnsek-tors nicht länger unterstützen. Die Einführung von Leiharbeitsquoten, Kriterien wie Tarifbindung und tarifliche Entlohnung, das Qualifikationsniveau der Beschäftigten oder Aspekte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden in unterschiedlicher Ausprägung und Gewichtung in die Richtlinien aufgenommen. Mit der Neujustierung der GRW-Richtlinien und der Einbindung von sozialen und qualitativen Indikatoren haben die Länder Gestaltungs- und Handlungsansätze für eine nachhaltige, soziale, ökonomische und ökologische Wirtschaftsförderung geschaffen und sind zum Wegbe-reiter für andere Politikbereiche geworden.

Die vorliegende Studie verfolgt die Diskussion um die Orientierung der zukünftigen Strukturpolitik an „Gute Arbeit“ für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 und untersucht die Rahmenbedingungen für eine Übertragbarkeit der in den GRW-Neuju-stierungen integrierten Indikatoren von „Gute Arbeit“ auf die Strukturfondsförderung. Ziel ist, die strategische Grundausrichtung „Gute Arbeit für alle“ als ganzheitlichen Handlungsansatz in der Strukturfondsförderung zu etablieren.

Dahinter steht die These, dass Instrumente der EU-Strukturfondsförderung Anreize zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Einkommen bieten. Qualitative Verbesserungen binden Fachkräfte an Unternehmen und in Folge dessen verbessert sich die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit der Unternehmen und eine Grundlage für eine soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit ist gescha-f-fen. „Gute Arbeit“ in der Strukturpolitik, d.h. staatliche Subventionen an Indikatoren „Guter Arbeit“ zu knüpfen, bietet eine echte Chance, intelligentes, nachhaltiges und in-tegratives Wachstum zu verwirklichen und dabei gesellschaftliche Herausforderungen wie soziale Ungleichheit und Klimawandel zu bewältigen.

1 Zielsetzung, Fragestellungen und methodisches Vorgehen

Zielsetzung

Die Zusammenarbeit der Sozialpartner auf Bundesebene soll durch das Projekt „Gute Arbeit in der Strukturpolitik“ gestärkt werden und Unterstützung für eine gemeinsame Strategiebildung erfolgen, um „Gute Arbeit“ in der Strukturpolitik zu verankern. Ziel ist, Transparenz zu schaffen über bestehende Strukturen der Einbindung der Sozialpartner in die Strukturpolitik und über die Prozessbildung und Operationalisierungsschritte, sowie über eine sinnvolle Verankerung von Indikatoren für „Gute Arbeit“ in der Strukturpolitik. Mit dem Koordinierungskreis Strukturpolitik des DGB besteht eine Plattform für Kommunikation und Austausch zur Strukturpolitik, der für Diskussionen und Ergebnistransfer im Projektzusammenhang genutzt wird und über den der Stand der Erarbeitung der Operationellen Programme in den einzelnen Bundesländern kommuniziert wird.

Fragestellungen

Folgende Fragestellungen sollen in der Studie Berücksichtigung finden:

- a) Partnerschaftliche Beteiligung
 - Wie wurden die Sozialpartner bisher in die Strukturpolitik eingebunden?
 - Welche Verbindlichkeiten (Verhaltenskodex) und welche Mindestanforderungen müssen erfüllt sein, um eine effiziente Gestaltung einer echten Partnerschaft zu erreichen?
 - Welche Kapazitäten sind für die partnerschaftliche Beteiligung an der Programmplanung und Umsetzung erforderlich?
 - Welche Probleme, Hemmnisse und Widerstände stellen sich bei der Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung?
 - Welche Best Practice Beispiele gibt es?
- b) „Gute Arbeit“ mit Strukturpolitik fördern
 - Wie wurde „Gute Arbeit“ bisher in die Strukturfondsförderung eingebunden?
 - Welche Verfahren, Prozesse und Meilensteine sind bei der Implementierung von Indikatoren „Guter Arbeit“ in die Strukturpolitik zu beachten?
- c) Neugestaltung der Operationellen Programme 2014-2020
 - Wie verläuft die Diskussion zur Festlegung der Ziele, Förderbereiche und Prioritäten in den Bundesländern?
 - Welche Schritte zur Erarbeitung der Operationellen Programme werden gegangen?

Das Forschungsprojekt zielt mit dem aufgezeigten Untersuchungsgegenstand auf eine verbesserte Beteiligung der Sozialpartner in den Begleitgremien der EU-Strukturfonds und auf die Verankerung von Indikatoren „Guter Arbeit“ in der Strukturfondsförderung, letztendlich auf eine Strukturpolitik gemäß des Leitsatzes „Gute Arbeit für alle“.

Methodisches Vorgehen

Das Forschungsprojekt beschäftigt sich mit der Analyse der deutschen EU-Strukturpolitik im Hinblick auf „Gute Arbeit“ und führt Entwicklungstendenzen hinsichtlich der Beteiligung der Sozialpartner, der Einbindung von Indikatoren „Guter Arbeit“ in die EU-Strukturpolitik und der Neuausrichtung der Operationellen Programme (OP) für die neue Förderperiode 2014-2020 aus. Probleme wurden identifiziert und der Handlungsbedarf beschrieben.

Für die Umsetzung des Forschungsprojektes wurde ein Methodenmix gewählt: Neben der Dokumentenanalyse sind eine schriftliche Befragung, Experteninterviews und ein Transferworkshop durchgeführt worden. Dabei wurde ein dialogorientierter Handlungsansatz verfolgt. Durch die Mitwirkung beim Koordinierungskreis Strukturpolitik beim DGB-Bundesvorstand wurde die Studie und Zwischenergebnisse vorgestellt und Anforderungen und Problemlagen der Praxis diskutiert.

Im Ergebnis stehen praktische Handlungsempfehlungen für eine zukunftsorientierte Strukturpolitik 2014-2020 im Sinne einer Wegbeschreibung für eine partnerschaftliche Beteiligung und der Verankerung von „Guter Arbeit“ in der EU-Strukturpolitik.

2 EU-Strukturpolitik – Neuausrichtung der Förderperiode 2014-2020

2.1 Förderung durch den EU-Strukturfonds 2007-2013

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bildet zusammen mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) den Strukturfonds, mit dessen Hilfe die Europäische Union Investitionen in Wachstum und Beschäftigung ermöglicht. Die Europäische Kohäsionspolitik für die Förderperiode 2007-2013 verfolgt die Ziele „Konvergenz“, „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und „Europäische territoriale Zusammenarbeit“. Damit sollen mehr Arbeitsplätze und mehr Wirtschaftswachstum geschaffen werden.

Das Konvergenzziel betrifft Regionen, die durch ein niedriges BIP (Bruttoinlandsprodukt) und geringe Beschäftigungszahlen gekennzeichnet sind, wobei das Pro-Kopf-BIP unter 75 % des EU-25-Durchschnitts (ohne Bulgarien und Rumänien) der Jahre 2000-2002 liegt. In Deutschland zählen alle neuen Bundesländer (außer Berlin) sowie der Regierungsbezirk Lüneburg zu den Konvergenzregionen. Die Konvergenzregionen in Deutschland werden in der Förderperiode 2007-2013 mit rund 16,1 Milliarden Euro gefördert. Im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sind alle übrigen Gebiete förderfähig. Rund 9,4 Milliarden Euro stehen im Zeitraum 2007-2013 zur Verfügung. In der Förderperiode 2007-2013 stehen Deutschland allein für EFRE-Programme etwa 17 Milliarden Euro zur Verfügung.³

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fördert Programme in den Bereichen regionale Entwicklung, wirtschaftlicher Wandel und verbesserte Wettbewerbsfähigkeit sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb der Union. Der EFRE verfolgt die Strategie für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Wirtschaftlich schwach entwickelte Regionen sollen mit Hilfe des EFRE gefördert und entwickelt werden, um die Standortnachteile abzubauen, Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten und den Unternehmen die Anpassung an den strukturellen Wandel zu erleichtern. Der Fokus wird dabei auf Forschung, Innovation, Umweltschutz und Unterstützung privater und öffentlicher Investitionen wie Infrastrukturinvestitionen sowie Risikoverhütung gelegt.

Einen großen Anteil der in Deutschland verausgabten ERFE-Mittel nimmt die Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ein. Neben der Ansiedlung und Erweiterung von Betriebsstätten ist die Einführung von Unternehmensinnovationen durch neue Produkte oder verbesserte Verfahren von zentraler Bedeutung.

³ http://ec.europa.eu/regional_policy/atlas2007/germany/index_de.htm

2.2 Anforderungen an die neue Förderperiode 2014-2020

Insgesamt sind 376 Milliarden Euro für den Finanzrahmen für die neue Förderperiode 2014-2020 für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt veranschlagt.⁴ Die Förderintensität soll anhand von drei Gebietskategorien gestaffelt werden, den weniger entwickelten Regionen, den stärker entwickelten Regionen sowie den neu einzuführenden Übergangsregionen.

Ein „Gemeinsamer Strategischer Rahmen“ (GSR)⁵ soll ab 2014 als einheitliches Programmplanungsinstrument für alle Strukturfonds dienen. Die insgesamt fünf Fonds (der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung, der Europäische Sozialfonds, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, der Europäische Meeres- und Fischereifonds und der Kohäsionsfonds) werden künftig über den GSR als übergreifende Verordnung geregelt. Damit sollen die unterschiedlichen EU-Förderprogramme künftig besser aufeinander abgestimmt werden und die Kohärenz zwischen den politischen Zielen und den Investitionen vor Ort verbessert werden. Die Europäische Kommission will so die Wirksamkeit der EU-Investitionen optimieren.

Die nationalen und regionalen Behörden müssen künftig vorab ihre Investitionsschwerpunkte festlegen, die sie mit den EU-Förderprogrammen umsetzen wollen. Diese Vorgaben müssen mit der EU-Kommission abgestimmt und in sogenannten „Partnerschaftsvereinbarungen“ festgeschrieben werden. Die Partnerschaftsvereinbarungen ersetzen in der kommenden Förderperiode den Nationalen Strategischen Rahmenplan. In der Vereinbarung ist nachzuweisen, dass die innerstaatlichen Operationellen Programme (OP) mit der EU-Strategie übereinstimmen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Regionen das Geld gezielt einsetzen, um den von der EU festgelegten Europa 2020-Zielen näher zu kommen. Erfolgreich umgesetzte OP können danach zusätzliche Mittel erhalten.

Die Förderungen der GSR-Fonds sind auf die Ziele der Strategie Europa 2020 ausgerichtet.

2.3 EU-Strategie 2020

Bereits im Juni 2010 hat der Europäische Rat die Europa 2020-Strategie verabschiedet⁶. Sie folgt der von 2000-2010 umgesetzten Lissabon-Strategie und bildet den strategischen Rahmen für die kommende Strukturfondsperiode. Die Umsetzung der Struk-

4 KOM (2011) 614 endgültig, S. 5

5 Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik: Kohäsionspolitik 2012-2020 - Investieren in Wachstum und Beschäftigung, Brüssel, 2011

6 http://ec.europa.eu/regional_policy/what/europe2020/index_de.cfm

turfonds hat sich zukünftig an dem Ziel zu orientieren, einen wesentlichen, messbaren und sichtbaren Beitrag zu Europa 2020 zu leisten.

Die Strategie Europa 2020 sieht vor:

- Intelligentes Wachstum (Wissen, Innovation, Bildung, digitale Gesellschaft)
- Nachhaltiges Wachstum (Green Economy, Ausbau der europäischen Energienetze, Breitbandnetz)
- Integratives Wachstum (Beschäftigung, Qualifizierung, Armutsbekämpfung)

Handlungsleitend sind fünf Schwerpunktbereiche, die die Mitgliedstaaten jeweils in nationale Ziele umsetzen:

- *Beschäftigung*: Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung auf 75 %
- *Innovation*: 3 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) der EU sollten für Forschung & Entwicklung aufgewendet werden.
- *Klimawandel*: Die „20/20/20“-Klimaschutz-/Energie-Ziele sollten erreicht werden (einschließlich einer Erhöhung des Emissionsreduktionsziels auf 30 %, falls die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind).
- *Bildung*: Der Anteil der Schulabrecher und Schulabrecherinnen soll auf unter 10 % abgesenkt werden und mindestens 40 % der 30- bis 40-Jährigen sollten einen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss haben.
- *Armut*: Die Zahl der armutsgefährdeten Personen soll um 20 Millionen gesenkt werden.

Um den sozialökonomischen Wandel mit Hilfe der Strukturfonds voranzutreiben, schlägt die EU-Kommission eine thematische Konzentration auf Umweltthemen vor und in feste Quoten in den Fonds. Für den EFRE soll beispielsweise eine 20 %-Quote für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien eingeführt werden.

In der übergreifenden Verordnung GSR hat die EU-Kommission elf thematische Ziele zur Strukturpolitik vorgeschlagen:

- (1) Forschung und Innovation
- (2) Informations- und Kommunikationstechnologien
- (3) Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)
- (4) Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft
- (5) Anpassung an den Klimawandel sowie Risikoprävention
- (6) Umweltschutz und Ressourceneffizienz
- (7) Nachhaltiger Verkehr und Beseitigung von Engpässen in zentralen Netzinfrastrukturen

- (8) Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität
- (9) soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung
- (10) Bildung, Qualifikationen und lebenslanges Lernen
- (11) Aufbau der institutionellen Kapazitäten und effiziente öffentliche Verwaltung⁷

Die Ziele des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) konzentrieren sich in erster Linie auf die (1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, (3) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und (4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

2.4 Partnerschaftsvereinbarung

Die EU-Kommission hat einen europäischen Verhaltenskodex zum Partnerschaftsprinzip vorgelegt, wonach die Einbeziehung von Partnern während des gesamten kohäsionspolitischen Programmzyklus der Europäischen Fonds vorgesehen ist. Das Partnerschaftsprinzip sieht vor, dass regionale und lokale Gebietskörperschaften, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie eine Vielzahl von Organisationen, die die Zivilgesellschaft repräsentieren, verbindlich einbezogen werden.⁸

Derzeit befindet sich die Europäische Kommission in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten zur Struktur der Partnerschaftsvereinbarung. Nach der geltenden Verordnung organisieren die Mitgliedstaaten die Anwendung des Partnerschaftsprinzips nach nationalen Regelungen und Gepflogenheiten. Der finale Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.9.2012 sieht vor, den Artikel 5 zur Partnerschaft und Mehrebenen-Governance dahingehend zu verabschieden, dass für die Partnerschaftsvereinbarung und jedes Programm der Mitgliedsstaat eine Partnerschaft u.a. mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern organisiert. Im Einklang mit dem Ansatz der Mehrebenen-Governance sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Partner (u.a. die Wirtschafts- und Sozialpartner und die NGO's) in die Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarungen und Fortschrittsberichte sowie in die Vorbereitung, die Umsetzung, das Monitoring und die Evaluierung der Programme einzubinden. Eine gleichberechtigte Teilnahme der Partner an Monitoringausschüssen für Programme ist ebenfalls Bestandteil des Vorschlags.⁹ Damit verfolgt die EU-Kommission obligatorische Partnerschaften, um zu gewährleisten, dass in allen Phasen des Einsatzes von Fonds-Mitteln eine echte Mitwirkung gegeben sein sollte, die auch diese Partner mit Stimmrecht in den Begleitausschüssen umfasst.

7 http://www.efre.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/AVO%20KOM2012_496final.pdf

8 Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) zur sozialpartnerschaftlichen Begleitung der Umsetzung des ESF in Brandenburg 2007-2013: Newsletter zur EU-Fondspolitik in Brandenburg, Nr. 31, Mai 2012

9 http://www.efre.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/AVO%20KOM2012_496final.pdf

Der Rat hat den Kommissionsvorschlag für einen Verhaltenskodex zurückgewiesen und sowohl die Aufgabe „Monitoring und Evaluation“ gestrichen als auch die Vorschrift für die Zusammensetzung des Monitoring-Ausschusses. Nach Einschätzung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) wäre damit die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips in der Praxis geschwächt.¹⁰

Das Europäische Parlament reagierte auf den Kommissionsvorschlag mit einem umfangreichen Änderungsantrag mit Spezifikationen zum Verhaltenskodex zu Artikel 5 der Allgemeinen Verordnung.¹¹

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) unterstreicht den Ausbau der sozial-partnerschaftlichen Beteiligung. Erst eine echte Partnerschaft, also eine Partnerschaft auf Augenhöhe, gewährleistet gutes Gelingen der Maßnahmen der Strukturfonds und sichern den Erfolg der Kohäsionspolitik. Für alle Partner sowie in allen Operationellen Programmen und allen Regionen sollten Ressourcen für den Kapazitätsaufbau zu einer effizienteren Gestaltung echter Partnerschaften in allen Regionen bereitgestellt werden.¹²

10 Vgl. Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Das Partnerschaftsprinzip bei der Umsetzung der Fonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt — Elemente eines europäischen Verhaltenskodex für die Partnerschaft“ in: Amtsblatt der Europäischen Union vom 15.02.2013, C 44/23 ff.

11 ebd., C44/25

12 Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, „Zum Tango gehören immer zwei. Eine Studie des EWSA zur Entwicklung des Partnerschaftsprinzips in der Kohäsionspolitik der EU“, Brüssel, Mai 2012

3 Gute Arbeit

3.1 Leitbild

Das Leitbild „Gute Arbeit“ steht für eine moderne, humane Arbeitswelt auf der Basis von unbefristeten Arbeitsverhältnissen bei gleichzeitig strikten Regelungen für Leiharbeit und prekäre Beschäftigung und der Prämissen „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, Mitbestimmung, Mindestlohn und Tarifbindung. Neben einem existenzsichernden Einkommen zielt „Gute Arbeit“ auf eine hohe Beschäftigungsqualität. „Gute Arbeit“ umfasst, neben fairer Löhne und Arbeitsplatzsicherheit, sozialen Schutz, Gesundheitsschutz sowie eine familienfreundliche Arbeitsorganisation.

„Gute Arbeit“ ist ein vielfach genutzter Begriff, mit dem in der aktuellen arbeitspolitischen Debatte der Blick auf die Qualität der Arbeitsbedingungen gerichtet wird.

Als arbeitspolitisches Leitbild wurde der Begriff „Gute Arbeit“ erstmals von der IG Metall Anfang der neunziger Jahre in die tarifpolitische Diskussion um eine „Tarifreform 2000“ eingebracht. Mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) und dem DGB-Index „Gute Arbeit“ wurde das Leitbild „Gute Arbeit“ weiterentwickelt und Indikatoren für „Gute Arbeit“ formuliert.

Seit mehr als zehn Jahren beschäftigt sich die INQA mit dem „Wettbewerbsvorteil Arbeitsqualität“. Ihr Ziel: mehr Arbeitsqualität als Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von Unternehmen. Im Fokus stehen dabei immer die Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die entscheidende Frage dabei: Wie kann Arbeit für Unternehmen rentabel und für Beschäftigte gesund, motivierend und attraktiv gestaltet werden? ¹³

Mehr Arbeitsqualität stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft. Gemäß dem Leitsatz „Gute Arbeit für alle!“ ist das Ziel, die gesellschaftliche Lage von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu verbessern.

3.2 DGB-Index „Gute Arbeit“

Im Jahr 2007 wurde durch die Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) das Instrument des Index „Gute Arbeit“ entwickelt, um betriebliche und arbeitswissenschaftlich fundierte Mitarbeiterbefragungen durchzuführen. Der DGB-Index „Gute Arbeit“ misst die Qualität der Arbeit am Urteil der Beschäftigten über ihre Arbeitsbedingungen. Das Instrument wird seit 2007 für jährliche bundesweite Repräsentativerhebungen eingesetzt. In schriftlichen Befragungen wird in einer Zufallsstichprobe von jeweils mehr als 6.000 abhängig Beschäftigten das Urteil der Arbeitnehmerschaft er-

13 www.inqa.de

mittelt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus allen Regionen, Branchen, Einkommensgruppen und Beschäftigungsverhältnissen werden über ihre Arbeitsbedingungen befragt. Entsprechend ihrem Anteil sind dabei auch geringfügig Beschäftigte, Leiharbeitnehmer und Teilzeitbeschäftigte vertreten. Somit ist der DGB-Index „Gute Arbeit“ repräsentativ für das Urteil der Beschäftigten in Deutschland.

Bei der Repräsentativerhebung zum DGB-Index „Gute Arbeit“ beurteilen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitssituation in 15 Dimensionen, die drei Teilbereichen zugeordnet sind: „Ressourcen“, „Belastungen“ und „Einkommen und Sicherheit“. Für jede der 15 Arbeitsdimensionen werden Indizes festgelegt.

In den Jahren 2007 bis 2010 schätzen die Beschäftigten die Arbeitsqualität konstant als mittelmäßig ein, dabei jedoch im unteren Mittelfeld liegend.¹⁴

In Anlehnung an den DGB-Index „Gute Arbeit“ bietet es sich für das Vorhaben, Wirtschaftsförderung mit Kriterien von „Guter Arbeit“ zu verknüpfen, an, aus den Teilindizes „Ressourcen“, „Belastungen“ und „Einkommen und Sicherheit“ Qualitätskriterien abzuleiten und weiterzuentwickeln.

3.3 Ausgestaltungsmöglichkeiten für Indikatoren „Guter Arbeit“

Im Hinblick auf die Verknüpfung von Wirtschaftsförderung mit Sozialstandards wird von Sozialpartnern und Verwaltungsbehörden folgenden Kriterien eine bedeutende Rolle beigemessen, die geeignet sind, bessere Arbeitsplätze zu schaffen im Sinne von existenzsichernden, sicheren und qualifizierten Arbeitsplätzen:

- Keine Förderung von Leiharbeitsplätzen, bzw. Einführung einer Leiharbeitsquote
- Keine Förderung von Minijobs, Werkverträgen (nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) und befristeten Arbeitsplätzen
- Tarifbindung/tarifliche Bezahlung
- Mindestlohn/Lohnuntergrenze
- Qualifikationsniveau der neuen und der zu sichernden Arbeitsplätze (Uni- oder Hochschulabschluss, Meister-, Techniker- und Fachabschluss)
- Übernahme von Auszubildenden
- Betriebliche Weiterbildungsaktivitäten
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Gendergerechte Gleichstellung
- Mitbestimmung
- Arbeitsorganisation
- Arbeitsplatzgestaltung

14 www.dgb-index-gute-arbeit.de

Wichtige weitere soziale Handlungsfelder, die als Indikatoren für nachhaltige Dauerarbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen herangezogen werden können:

- Betriebliche Gesundheitsförderung/Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Betriebliche Altersvorsorge
- Einstellungsquoten für Langzeitarbeitslose

Als weiterer Indikator kann z.B. die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen über die gesetzlichen Quoten hinaus zu einem Bonus führen.

Außerdem muss die ökologische Dimension einbezogen werden. Bedingt durch den ökologischen Wandel entstehen neue Arbeitsplätze und neue Einkommensmöglichkeiten.

Der Indikator

- Umwelt und Energieeffizienz

eignet sich beispielsweise, um besondere Anstrengungen von Unternehmen beim Umweltmanagement, bei der Verbesserung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz oder beim nachhaltigen Bauen zu forcieren.

- Forschungs- und Entwicklungsintensität
- Kooperation mit Hochschulen

Da Unternehmen mit hoher Forschungs- und Entwicklungsintensität auf hochwertige, wissensbasierte Arbeitsplätze gründen, ist die Einbeziehung eines entsprechenden Indikators für die Schaffung von hoch qualifizierten Dauerarbeitsplätzen empfehlenswert.

Im Rahmen von Bonus- oder Punktesystemen könnten, wie die Neujustierungen bei GRW-Richtlinien in einzelnen Bundesländern zeigen, bei Vorliegen bestimmter Indikatoren die Förderquote erhöht bzw. beim Fehlen bestimmter Indikatoren die Förderung gesenkt werden.

4 Rechtliche Möglichkeiten zur Bindung von Indikatoren „Guter Arbeit“ an die Wirtschaftsförderung

Aus sozialpartnerschaftlicher Sicht sollte die Vergabe von Wirtschaftsfördermitteln, die z.B. in Form von Investitionsbeihilfen oder Bürgschaften Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, grundsätzlich im Sinne „Guter Arbeit“ an soziale Kriterien gebunden werden. Dass eine Verknüpfung von Kriterien wie Mindestlohn, Tarifbindung, Leiharbeitsquoten, etc. an Wirtschaftsförderung rechtlich unbedenklich sind, hat das Gutachten von Arbeitsrechtler Prof. Dr. Wolfhard Kohte, Universität Halle-Wittenberg, erklärt, das im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, der Otto-Brenner-Stiftung, des DGB, der IG Metall und der Friedrich-Ebert-Stiftung erstellt wurde.

Kohte zeigt in seiner rechtswissenschaftlichen Untersuchung die Möglichkeiten und Grenzen einer „Sozialen Wirtschaftsförderung“ auf Landesebene am Beispiel von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt auf.¹⁵

Im Ergebnis stellt Kohte fest, dass unter Berücksichtigung verschiedener rechtlicher Regelungen – wie dem europäischen Vertrags- und Beihilferecht, dem europäischen Vergaberecht, dem bundesdeutschen Verfassungs- und Wirtschaftsrecht sowie dem Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der Bundesländer – die Bundesländer Gestaltungsspielräume haben, die Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung an soziale Kriterien zu binden.

Als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von staatlicher Förderung ist das Kriterium „Zuverlässigkeit“ seit Langem anerkannt. Danach können Unternehmen von Beihilfe- und Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn sie ihre gesetzlichen Pflichten beim Arbeits- und Gesundheitsschutz verletzen oder die betriebliche Mitbestimmung behindern.

In seinem Rechtsgutachten zeigt Kohte auf, dass rechtliche Bedenken gegenüber der Einbindung von sozialen Indikatoren in die Wirtschaftsförderung haltlos sind. Einhergehend mit der neuen EU-Strategie, die das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen stärkt und fordert, dass soziale Verantwortung von Unternehmen in der Förderpolitik Berücksichtigung findet.

Für die Europäischen Strukturfonds und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die die Schaffung neuer, wettbewerbsfähiger Dauerarbeitsplätze verlangen bzw. bestehende Dauerarbeitsplätze dauerhaft zu sichern, bedeutet das unter anderem:

15 Kohte, Wolfhard: „Die Umsetzung nachhaltiger und sozialer Wirtschaftsförderung auf Landesebene am Beispiel von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt“, Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung, Hannover 2012

- Ein gesetzlich festgelegtes Mindestentgelt kann von den geförderten Betrieben verlangt werden, da es dem Existenzschutz der Beschäftigten dient und der Funktionsfähigkeit sozialer Sicherungssysteme.
- Ein jährlicher Mindestbruttolohn (beispielsweise 25.000 Euro) kann zwecks Qualitätssicherung der zu schaffenden überwiegend qualifizierten Arbeitsplätze vorgegeben werden.
- Eine allgemeinverbindliche Vorgabe der Branchentarifvertragsbindung für geförderte Unternehmen ist möglich sowie zusätzliche Vorschriften zur Beachtung tariflicher Regelungen, z.B. überdurchschnittlich qualifiziertes und bezahltes Personal bei FuE-Maßnahmen.
- Eine Vorgabe von Höchstquoten für Leiharbeit, Minijobs und befristete Arbeitsverhältnisse ist möglich zur Qualitätssicherung von dauerhaften und stabilen Arbeitsverhältnissen.
- Die Integration benachteiligter Gruppen kann als Vorgabe für geförderte Unternehmen vorgegeben werden, z.B. durch das Vorschreiben von Mindestquoten bei der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit Behinderung, von Menschen nichtdeutscher Herkunft, der Beschäftigung und Übernahme von Auszubildenden.
- Auflagen für eine gendergerechte Gleichstellungspolitik sind ebenfalls möglich.
- Nicht möglich ist, die Beihilfe an der Existenz eines Betriebsrates auszurichten, da es dem Arbeitgeber untersagt ist, die Wahl des Betriebsrates zu betreiben. Aber, die mit dem Betriebsrat getroffenen Vereinbarungen können z.B. bei einer Bonusregelung als Indikator für die Erhöhung der Zuschüsse herangezogen werden.

Alle aufgeführten Möglichkeiten, Wirtschaftsförderung an soziale Kriterien zu knüpfen, bieten Gestaltungs- und Handlungsräume für die einzelnen Bundesländer. Neben den Verpflichtungen der Arbeitsschutzgesetze müssen soziale Kriterien nicht vorgeschrieben werden. Sie bieten aber durchaus Wege, Leiharbeit und prekäre Beschäftigung, Lohndumping und Diskriminierung einzudämmen und „Gute Arbeit“ zu verankern. Insbesondere sind Bonussysteme gut geeignet, Anreize für Unternehmen zu schaffen.

5 Bisherige Einbindung von „Gute Arbeit“ in die Wirtschaftsförderung am Beispiel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Die Diskussion in den neuen Ländern, die öffentlichen Mittel der Wirtschaftsförderung an Sozialstandards zu knüpfen, um somit zur Verbesserung der Arbeit beizutragen, wird schon seit längerem geführt und hat zur Folge, dass ein Prozess der Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung eingeleitet wurde. Durch die Neujustierung der GRW-Richtlinien wurden erstmals Sozialstandards an staatliche Subventionen geknüpft:¹⁶

Thüringen führt 2011 eine *Leiharbeitsquote* ein und setzt damit ein Zeichen. Andere Bundesländer, wie Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt folgen. Danach erhalten Unternehmen, die in ihren Betriebsstätten mehr als 30 % Leiharbeitskräfte beschäftigen, keine Förderung und Unternehmen mit mehr als 10 % bzw. 20 % Leiharbeitskräften können mit maximal der Hälfte des jeweils möglichen Förderhöchstsatzes gefördert werden oder erhalten Abschläge bzw. nur die Basisförderung. Das variiert je nach Bundesland. Sachsen-Anhalt geht hier noch einen Schritt weiter: Betriebsstätten mit mehr als 20 % Leiharbeitern erhalten keine Förderung.

Prekäre Arbeitsplätze sollen nicht länger mit Fördermitteln unterstützt werden. So schließt beispielsweise Sachsen-Anhalt aus, dass die neu geschaffenen Arbeitsplätze mit geringfügig Beschäftigten und mit Mitarbeitern mit Werkverträgen besetzt werden. Thüringen setzt ein Signal gegen prekäre Arbeitsplätze, indem die neu geschaffenen Arbeitsplätze grundsätzlich mit betriebsangehörig Beschäftigten zu besetzen sind, also mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Mecklenburg-Vorpommern ändert das Vergabegesetz und führt einen *Mindestlohn* über 8,50 Euro ein.

Tarifbindung bzw. tarifgerechte Entlohnung wird in Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern als Kriterium in die GRW-Richtlinien aufgenommen. In Sachsen-Anhalt kann danach der Basisfördersatz erhöht werden, wenn das Unternehmen an einem Tarifvertrag im Sinne des Tarifvertragsgesetzes gebunden ist. Brandenburg differenziert zwischen Unternehmen, die an Flächen- oder Branchentarifverträge gebunden sind und Unternehmen mit Firmen- und Haustarifverträgen und vergibt hierfür abgestufte Zuschläge. In Thüringen werden Unternehmen besonders belohnt, wenn sie im Durchschnitt 10 % über dem Branchentarif entlohnend abgestuft,

16 Vgl. Dr. Grundmann Consult: „Wirtschaftsförderung und Gute Arbeit. Ein zusammenfassender synoptischer Überblick über die Wirtschaftsförderung in den neuen Ländern 2011-2013 am Beispiel von länderspezifischen Neujustierungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – gewerbliche Wirtschaft und Verankerung von Indikatoren für „Gute Arbeit“, erarbeitet im Rahmen des Projektes „Wirtschaftsförderung und Gute Arbeit – neue Herausforderungen und Handlungsansätze“ der Otto-Brenner-Stiftung, 26.2.2013

wenn sie an einen Branchentarif gebunden sind oder nach Branchentarif vergüten. In Mecklenburg-Vorpommern kann sich der Fördersatz bei mindestens tarifgleicher Vergütung erhöhen.

Für lohnkostenbezogene Zuschüsse wird zunehmend eine *Lohnuntergrenze* festgelegt zwischen 25.000 Euro Arbeitgeber-Jahres-Brutto in Berlin und Brandenburg und 36.000 Euro Arbeitgeber-Jahres-Brutto in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen setzen die Lohnuntergrenze bei 35.000 Euro fest. Thüringen fördert keine Lohnkosten mehr. Die Erfahrung hatte hier gezeigt, dass die geförderten Arbeitsplätze prekärer Beschäftigung dienten.

Zur Qualitätssicherung von dauerhaften und stabilen Arbeitsplätzen implementieren die Länder zunehmend Indikatoren, die die Besetzung der zu schaffenden Arbeitsplätze mit hoch qualifizierten Mitarbeitern fördern. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen führen Quoten hinsichtlich des *Qualifikationsniveaus* bei der Besetzung der neu zu schaffenden Arbeitsplätze ein: Für Hochschulabschlüsse, Meister oder Fachabschlüssen werden Zuschläge gewährt. Berlin fördert zusätzlich hoch qualifizierte Frauenarbeitsplätze.

Sachsen-Anhalt fördert die *Übernahme von Auszubildenden* indem bei Übernahme von 50 % der Auszubildenden (bei einer Ausbildungsquote von mindestens 5 %) der Basisfördersatz erhöht werden kann.

Mecklenburg-Vorpommern motiviert Betriebe besondere Anstrengungen im Bereich der *Vereinbarkeit von Beruf und Familie* zu unternehmen. Betriebe, die einschlägige Auditierungen vorweisen können, z.B. nach dem Audit „berufundfamilie“ oder vorhaben, ein solches Auditierungsverfahren abzuschließen, werden mit Bonuspunkten und einem erhöhten Fördersatz belohnt.

Das Qualitätskriterium *Forschungs- und Entwicklungsintensität* wird dahingehend spezifisch geregelt, dass z.B. in Sachsen Unternehmen einen Bonus für technisch bedeutsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erhalten können. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen sehen ebenfalls Zuschläge für Forschungs- und Entwicklungsintensität vor, beispielsweise wie in Thüringen, wo belohnt wird, wenn Unternehmen in den letzten zwei Jahren FuE-Projekte umgesetzt haben oder über eine eigene FuE-Organisationseinheit verfügen oder in Cluster oder Netzwerken mit Hochschulen oder Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten.

Darüber hinaus vergibt Sachsen-Anhalt einen Bonus, wenn Unternehmen mit den heimischen Hochschulen kooperieren.

Auch der Schwerpunktbereich Klimawandel der Strategie Europa 2020 findet sich in den Neuausrichtungen der GRW-Richtlinien der untersuchten Länder mit dem Kriterium *Umwelt und Energieeffizienz* wieder. Hierzu haben Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen vorgelegt. Unterstützt werden danach

die Unternehmen, die ihre betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz verbessern, Umweltschutzmaßnahmen verwirklichen und nach Umwelt- und Energiemanagementsystemen zertifiziert sind bzw. dies beabsichtigen.

6 Einführung von Sozialstandards in der Strukturpolitik

6.1 Prozesse und Meilensteine

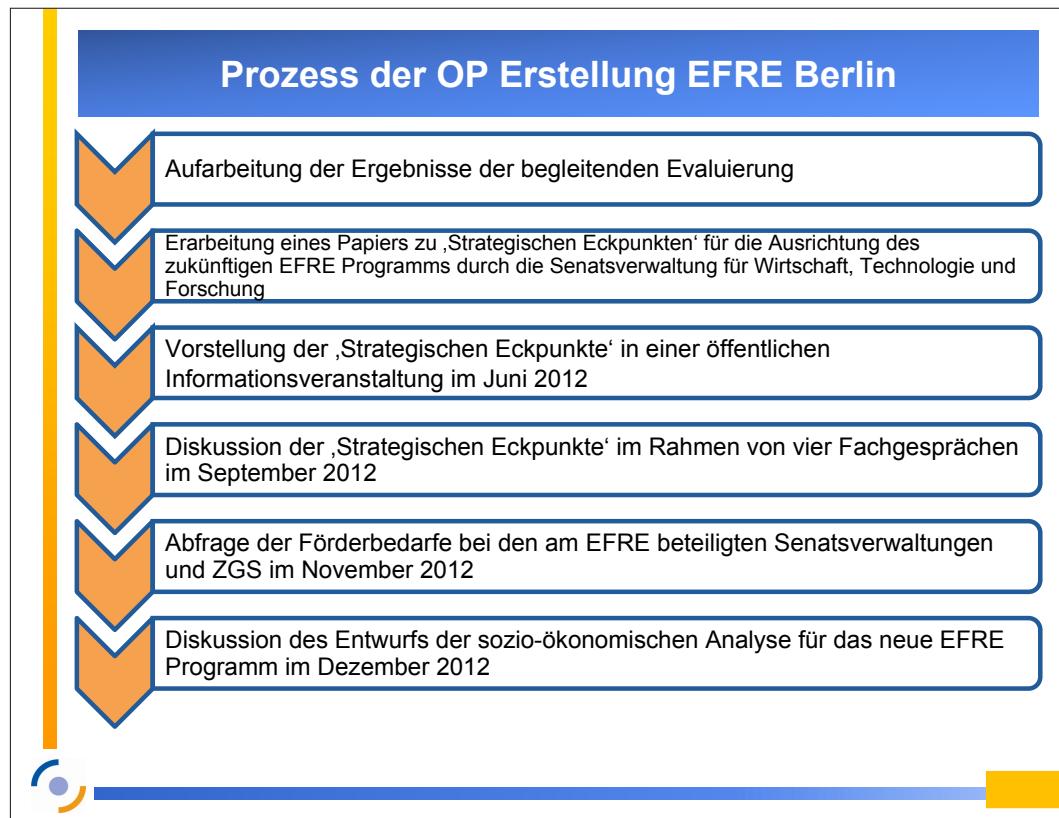
Entscheidend für die Einführung von Sozialstandards in der Strukturpolitik ist die Prozessbildung. Ein derartig komplexes Unterfangen, das auf viele Widerstände stößt, bedarf gewachsener Strukturen und ist erfahrungsgemäß nur langfristig umsetzbar.

Neben der Mitwirkung der Arbeitnehmerseite an den Begleitausschüssen (BGA) der Strukturfonds sind bilaterale Gespräche mit den zuständigen Ministerien bzw. der Fondsverwaltung von großer Bedeutung. Neben der BGA ist eine aktive Mitwirkung in vorgesetzten Lenkungsgruppen erforderlich sowie die Beteiligung an regionalen Arbeitskreisen und an weiteren regionalen Ausschüssen und Beiräten, um Durchsetzungskraft zu erlangen. Die Beteiligung der Sozialpartner muss auf verschiedenen Ebenen erfolgen, für die Arbeitnehmerorientierung heißt das, der politische Diskurs muss vom Bundesvorstand über Bezirksebene hin zu Regionalgruppen bis auf die betriebliche Ebene verlaufen und die Chancen und Möglichkeiten der Mitgestaltung an der Strukturpolitik ergriffen werden. Information, Kommunikation und Transparenz sind in der Prozessbildung die wesentlichen Elemente.

Um in alle Prozesse eingebunden zu werden, ist eine kontinuierliche Präsenz erforderlich. Sozialpartnerschaftliche Beteiligung muss ständig eingefordert werden. Zuträglich dabei ist die Initiierung und Beteiligung an Arbeitskreisen und Fachveranstaltungen/Workshops.

Zu den Erfolgsfaktoren für einen konstruktiven, partnerschaftlichen und ergebnisorientierten Prozess der Themen- und Zielfindung in Vorbereitung der neuen Förderperiode 2014-2020 zählt eine frühzeitige Beteiligung der Verwaltungsbehörden und der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weiterer Akteure. Ein hoher Grad an Beteiligung ist wichtig. Fachgespräche ermöglichen eine zielführende Kommunikation und Diskussion zur strategischen und inhaltlichen Ausrichtung der zukünftigen Programme. Im Ergebnis dieser Workshops bieten Dokumentationen eine gute Grundlage für den weiteren Prozess.

In Berlin wurde der strategische Ansatz als Ausgangs- und Mittelpunkt der Erarbeitung des neuen EFRE-Programms gewählt und eine intensive Beteiligung der Partner an der Strategiediskussion. Analog zu der thematischen Konzentration auf vier Ziele wurden vier Workshops unter aktiver Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner durchgeführt. Die Fachgespräche fanden statt zu den Themen 1.) Innovation, 2.) Wettbewerbsfähigkeit, Gründungen und Internationalisierung, 3.) Integrierte Stadtentwicklung und 4.) CO₂-Reduktion/Klimaschutz. Im Ergebnis dieses Ansatzes ist eine große Zufriedenheit mit der gewählten Beteiligungsform bei allen Akteuren festzustellen. Das in Berlin noch fehlende Stimmrecht der Wirtschafts- und Sozialpartner im BGA soll zukünftig gewährt werden.



Quelle: Vortrag von Dr. Klaus Sauerborn auf dem KBS-Fachgespräch vom 09.11.2012 in Potsdam

6.2 Chancen und Widerstände

Für das Gelingen einer nachhaltigen Strukturpolitik, für die Bewältigung des Strukturwandels und für die Schaffung von „Guter Arbeit“ spielt der politische Rahmen eine eklatant wichtige Rolle. Dabei kommt der Aufstellung der Landesregierungen, der Zusammensetzung der Koalitionen und der vorherrschenden Parteien eine wichtige Rolle zu. Hier zeigt sich, inwieweit „Gute Arbeit“ in Koalitionsverträgen bzw. Landesregierungserklärungen thematisiert wird oder in Kabinettsbeschlüssen im Fokus steht.

Ein Indikator für Chancen und Hemmnisse, „Gute Arbeit“ in die Strukturpolitik auf Länderebene einzubinden, ist somit die parteipolitische Zusammensetzung der Landesregierungen. In der Analyse der regierungsparteilichen Zusammensetzung ist festzustellen, dass die Länder mit FDP-Beteiligung in ihren Koalitionsverträgen keine Zielformulierung „Gute Arbeit“ festgeschrieben haben und auch eher kontraproduktiv mit derartigen Forderungen umgehen. Das betrifft die Länder Bayern (CSU-FDP), Hessen (CDU-FDP), Sachsen (CDU-FDP) und noch bis vor kurzem das Bundesland Niedersachsen (ehemals CDU-FDP, nach der Landtagswahl 2013: SPD-Bündnis 90/Die Grünen). Das Haupthemmnis liegt hier eindeutig in der schwarz-gelben Regie-

rungspolitik. In diesen Ländern ist eine partnerschaftliche Beteiligung kein Thema und nicht erwünscht.

Verschiedene Parteien bringen das Thema voran und haben „Gute Arbeit“ in den Koalitionsverträgen verankert. So will beispielsweise Bündnis 90/Die Grünen-SPD-Koalition „Baden-Württemberg zum Musterland Guter Arbeit machen“¹⁷, die SPD-CDU-Regierung von Berlin setzt auf ein „Kraftvolles Berlin: Starke Wirtschaft. Gute Arbeit.“¹⁸ und die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen (SPD-Bündnis 90/Die Grünen) „NRW setzt auf gute Arbeit und faire Löhne... Wir wollen das Prinzip ‚Gute Arbeit‘ durchsetzen“.¹⁹ Die CDU-SPD-Regierung des Freistaates Thüringen beabsichtigt ein Programm „Gute Arbeit für Thüringen“ auf den Weg zu bringen. Dazu gehört auch, dass die Koalition für ein höheres Lohnniveau eintritt. „Gute Arbeit ist ein Standortfaktor, der auch die Attraktivität Thüringens sichert.“²⁰ Entscheidend ist der politische Wille.

Das Agieren der Verwaltungsbehörden ist ein ganz wichtiger Faktor. Es hat sich gezeigt, wenn „Gute Arbeit“ im arbeitsmarktpolitischen Bereich schon eine Rolle spielt, sind die Rahmenbedingungen oftmals schon sehr viel günstiger, als wenn Neuland betreten wird. Die Forderungen „Gute Arbeit“ in der Fondspolitik zu stellen und Gehör zu finden, gestaltet sich dann sehr viel einfacher.

Bessere Begünstigungen für die Einbindung von „Gute Arbeit“ in die Strukturpolitik bieten Länder mit Landesmindestlohngesetzen, wie das Beispiel Bremen zeigt und solche mit Tariftreue- und Vergabegesetzen.

Als unterstützende Faktoren zählen in erster Linie die Kommunikations- und Dialogstrukturen. Der Soziale Dialog ist eine gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Verankerung von Indikatoren „Guter Arbeit“ in die Strukturpolitik. An dieser Stelle sei auf die Vorbildfunktion der Länder Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern verwiesen (siehe Kapitel 8).

Als hilfreiche Argumentationsstrategien hat sich mehrfach angeboten, von der Formulierung „Gute Arbeit“ Abstand zu nehmen. Insbesondere auf Arbeitgeberseite ist die Begrifflichkeit „Gute Arbeit“ negativ besetzt und führt zu keiner Einigung. Empfehlenswert ist eine Kompromissbereitschaft im Hinblick auf eine Umformulierung der Forderungen. Berlin hat diesbezüglich Einvernehmen mit der Arbeitgeberseite erzielt mit der gemeinsamen Forderung nach „deutlich höhere Beschäftigungsqualität“, in Mecklenburg-Vorpommern ziehen Arbeitgeberverbände mit bei der Forderung nach Schaffung von „konkurrenzfähigen Arbeitsplätzen“. Für das Gelingen, „Gute Arbeit“

17 Vgl. Koalitionsvertrag Baden-Württemberg 2011-2016: www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/Koalitionsvertrag-web.pdf

18 Vgl. Koalitionsvereinbarung Berlin 2011-2016: www.berlin.de/imperia/md/content/rbm-skzl/koalitionsvereinbarung/koalitionsvereinbarung_2011.pdf?start&ts=1323092158&file=koalitionsvereinbarung_2011.pdf

19 Vgl. Koalitionsvertrag NRW 2012-2017: www.nrwsdpd.de/db/docs/doc_40518_2012121111516.pdf

20 Vgl. Koalitionsvereinbarung Thüringen 2009-2014: www.mdr.de/thueringen/download1718.html

in der Wirtschaftsförderung bzw. Strukturpolitik zu etablieren, ist eine sozialpartnerschaftliche Einigung förderlich. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite muss sich nicht zwingend einvernehmlich verständigen. Es gibt auch Beispiele, wo die Arbeitgeberseite erst zu einem späteren Zeitpunkt nachzieht. Durchsetzungskraft und Kompromissbereitschaft sind in diesem Prozess gute Berater.

Der Vorschlag der EU-Kommission zur Allgemeinen Verordnung und zur verbindlichen Partnerschaftsbeteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner hat große Chancen zu einem Umdenken in der Strukturpolitik zu führen und zu einer Änderung der gängigen bisherigen Praxis, in der die Zuständigkeitsbereiche und die Entscheidungsbefugnisse in der Fondsförderung bei den verwaltenden Stellen lag und liegt. Vielmehr müsste ein derartiges Vorstoßen wie das der EU-Kommission genutzt werden und größtmögliche Transparenz auf allen Ebenen und in allen Gremien geschaffen werden. Die Grundausrichtungen und Diskussionen sollten stärker aus den Fachgremien und Expertenkreisen herausgeholt werden und öffentlich wie politisch geführt werden.

Mit regelmäßig stattfindenden Workshops können die beteiligten Partner und weitere wichtige Akteure zu Wissens- und Erfahrungsaustauschen und Partnerschaftsdialogen zusammengebracht werden. Das Beispiel Brandenburg zeigt, dass dies ein guter, effizienter Weg ist.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Länder, die über EU-Beratungsbüros oder über Technische Hilfe finanzierten Unterstützungsstrukturen verfügen, wie z.B. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, große Vorteile gegenüber den Regionen haben, die nicht auf derartigen Kapazitäten zurückgreifen können.

7 Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Strukturpolitik

Die Qualität der partnerschaftlichen Beteiligung ist zentrale Voraussetzung für die Gestaltung des Strukturwandels und der Schaffung von „Gute Arbeit“.

Die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Strukturpolitik gestaltet sich in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Wichtigste Gremien sind die Begleitausschüsse (BGA) der Länder, die für eine effektive und ordnungsgemäße Durchführung der Förderprogramme der drei EU-Fonds Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zuständig sind.

Zum Teil arbeiten die BGA nach Strukturfonds getrennt, zum Teil auch als gemeinsame Begleitausschüsse. Sowohl die Größe und Zusammensetzung der BGA als auch die Häufigkeit der Sitzungen und die Handhabung des Stimmrechts wird sehr unterschiedlich in den Bundesländern geregelt.

Beispielsweise ist in Baden-Württemberg, Bayern oder Sachsen keine Einflussnahme der Wirtschafts- und Sozialpartner auf die Vorbereitung, Umsetzung oder Bewertung der Operationellen Programme möglich. Positionen und Vorschläge können zwar dargelegt werden, haben aber keinen Einfluss auf Entscheidungen. Die Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner beläuft sich hier auf einer rein formellen Ebene. Eine Beteiligung im Sinne einer echten Partnerschaft mit Mitbestimmungsrecht ist hier fehl am Platze. Demgegenüber gibt es durchaus Bundesländer, die auf eine dialogorientierte Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner setzen, wie Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt.

Neben der BGA existieren in den Bundesländern weitere differierende Strukturen. Lenkungsausschüsse, Beiräte (Landesbeiräte und Regionalbeiräte) und (regionale) Arbeitskreise zu den einzelnen Strukturfonds sowie Arbeitsgruppen arbeiten auf Landesebene und in den Regionen.

8 Best Practice am Beispiel von Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

Im Folgenden werden für vorbildliche Verfahren exemplarisch dargestellt. Ausgewählt wurden die Bundesländer Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

In *Berlin* findet der partnerschaftliche Abstimmungsprozess mit den Vertretern der zuständigen Behörden und unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Nichtregierungs-Organisationen (NGO) statt. Hier gestaltet sich die inhaltliche Mitwirkung der Wirtschafts- und Sozialpartner sehr intensiv, wie die Einbindung in den Sozialpartnerdialog und die Akzeptanz ist vorhanden. Berlin profitiert noch von der ehemaligen Kontakt- und Beratungsstelle zur sozialpartnerschaftlichen Begleitung, die die Vernetzungsstrukturen aufgebaut hatte.

Es hat sich gezeigt, dass mit Vorbereitung der neuen Förderperiode 2014-2020 eine neue Dimension erreicht wurde: Größere und neue Anforderungen in Bezug auf Handlungskompetenzen und ein weitaus höheres Arbeits- und Aufgabenprofil sowie stärker ausgeprägte Kommunikationsprozesse prägen die Vorbereitung der neuen Förderperiode. Insgesamt findet die Vorbereitung auf einem deutlich höheren Level als noch bei der Vorbereitung auf 2007-2013 statt.

EU-Beratungsbüros haben im *Land Brandenburg* Tradition. Seit dem Jahr 2000 werden hier entsprechende Strukturen zur Unterstützung der Wirtschafts- und Sozialpartner aufgebaut. In regelmäßig stattfindenden Workshops findet der Transfer- und Erfahrungsaustausch zu strukturpolitischen Themen statt. Die Begleitung und Beratung im Prozess der Vorbereitung auf die neuen Förderperiode und die neuen Operationellen Programme haben in der Arbeit der Kontakt- und Beratungsstelle zur sozialpartnerschaftlichen Begleitung der Umsetzung des ESF in Brandenburg 2007-2013 (KBS) Priorität. Im Gegensatz zu Berlin haben die Wirtschafts- und Sozialpartner im Land Brandenburg gegenüber den weiteren Mitgliedern des BGA gleichberechtigtes Stimmrecht.

Zur Erarbeitung des Operationellen Programms für den Einsatz der EFRE-Mittel in Brandenburg wurden im Oktober 2012 im Rahmen des partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Landkreisen, regionalen Wachstumskernen und Interessenverbänden vier Veranstaltungen durchgeführt. Im Februar 2013 fand eine weitere Informationsveranstaltung zum Stand der Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 statt. Der BGA in Brandenburg verfolgt eine transparente und partizipative Arbeitsweise zur Zufriedenheit der beteiligten Akteure.

Das Thema „Gute Arbeit“ wurde in *Mecklenburg-Vorpommern* schon seit vielen Jahren in den verschiedensten Gremien, wie dem BGA politischen diskutiert. Im Wahlkampf

zum Landtag 2011 in Mecklenburg-Vorpommern hat die SPD das Thema „Gute Arbeit“ aufgegriffen und nach der Wahl im Koalitionsvertrag verankert und mit der Änderung des Vergabegesetzes 2012 und der Einführung eines Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro umgesetzt.

Auch Mecklenburg-Vorpommern verfügt über Unterstützungsstrukturen zur Beratung und Begleitung der Strukturpolitik. Mittlerweile sind für die Strukturfonds EFRE, ESF und ELER drei halbe Stellen finanziert.

Bereits für die Förderperiode 2007-2013 konnte „Gute Arbeit“ in Mecklenburg-Vorpommern in Form von mehr und besseren Arbeitsplätzen im OP festgeschrieben werden. Die Entwicklung von diesbezüglichen Kriterien steht noch aus. Die Chancen für eine Einbindung in die neue Förderperiode werden von verwaltungsbehördlicher Seite als auch von Seiten der Sozialpartner als positiv beschrieben.

Neben der Beteiligung im BGA, mit Stimmrecht und auf Augenhöhe, werden regelmäßige Gespräche zwischen den fondsverwaltenden Ministerien, der gemeinsamen Verwaltungsbehörde und den Sozialpartnern zur Bewertung und Neugestaltung der OP sowie zur Umsetzung der Programme geführt. Die Sozialpartner sind in allen Prozessen der Strukturpolitik verbindlich eingebunden, inklusive der Verankerung von „Gute Arbeit“-Kriterien in die, mit dem EFRE kooperierenden, GRW-Förderung. Die gleichberechtigte Beteiligung betrifft sowohl die OP, die formale Begleitung, die Ausgestaltung der Richtlinien und die Auswahlkriterien, die Evaluationen sowohl inhaltlich als auch bei der Auswahl der Evaluatoren. Die Sozialpartner sind mit Fragen der Kofinanzierung konfrontiert und als Jurymitglied in Ideenwettbewerben involviert.

9 Diskussion und Stand der Erarbeitung der Operationellen Programme (OP)

In Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 verhalten sich die Bundesländer in Bezug auf ihre Festlegungen der Investitionsprioritäten noch sehr zurückhaltend. Hintergrund ist, wie anfangs beschrieben, dass weder die Allgemeine Verordnung noch der EU-Finanzrahmen von dem Europäischen Parlament und dem Rat verabschiedet sind und somit auch die politischen Entscheidungsprozesse noch nicht abgeschlossen sind. Bis zum Schluss können daher auch die Investitionsprioritäten noch geändert werden. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Analyse zu Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Prioritätensetzung in den einzelnen Bundesländern erfolgen.

10 Handlungsempfehlungen für die politische Umsetzung von „Gute Arbeit“ in der Strukturpolitik

Im Ergebnis des Forschungsprojektes „Gute Arbeit in der Strukturpolitik“ werden folgende Handlungsempfehlungen ausgesprochen:

- Politik, vor allem Landespolitik, muss sich stärker mit Strukturpolitik beschäftigen und Themen „Gute Arbeit“ grundsätzlich diskutieren.
- Chancenreich hat sich die Zielformulierung von „Gute Arbeit“ in Koalitionsverträgen herausgestellt. Bei zukünftigen neuen Zusammensetzungen der Landesregierungen ist es von daher sehr dienlich, wenn entsprechende Forderungen in Koalitionsverträgen schriftlich fixiert werden. Auch eine politische Ausrichtung im Sinne einer Landesstrategie „Gute Arbeit für alle“ sollte vorangetrieben werden.
- Die Verankerung von „Gute Arbeit“ in die Strukturpolitik heißt konkret für die Umsetzung auf regionaler Ebene, entsprechende Qualitätskriterien in Maßnahmen und Instrumenten einzubinden. Die positive Entwicklung bei der GRW-Förderung muss fortgesetzt und auf andere Programme und Förderrichtlinien übertragen werden. Nur so kann der Grundsatz „Gute Arbeit“ in der Strukturpolitik erfolgreich durchgesetzt werden.
- Unterstützungsstrukturen für die Partnerschaft: Ressourcen für den Kapazitätsaufbau und für die Erweiterung der professionellen Kapazität der Partner sind entscheidend für eine effiziente Gestaltung der Partnerschaften. Das Modell der technischen Hilfe wird bereits erfolgreich in einigen Bundesländern angewandt: Die EU-Beratungs-bzw. Kompetenzstellen informieren zu den Partnerschaftsorganisationen und zu spezifischen Fachthemen der EU-Fondspolitik, veranstalten Workshops und Fachgespräche zur Kohäsionspolitik, unterstützen die Partner bei der Konzipierung von Projekten, bereiten die Vertreter der Partner auf ihre Sitzungen vor, gewährleisten die Rückkopplung der neu generierten Informationen und koordinieren die Arbeit.
- „Gute Arbeit“ und gute Arbeitsqualität sind wichtig für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Der Begriff „Gute Arbeit“ ist nicht entscheidend, wichtig sind die Kriterien, die vereinbart werden. Andere Zielformulierungen, wie „deutlich höhere Beschäftigungsqualität“ oder „konkurrenzfähige Arbeitsplätze“, sind Mittel, um die Arbeitgeber ins Boot zu holen.
- Über die verpflichtende Evaluierung hinaus sollte es eine prozessorientierte Begleitung in bestimmten Phasen geben, bei der die Akteure aus den Ländern beraten werden und sich austauschen können. Ansatzpunkte für eine Verstetigung und Qualitätssicherung werden in kontinuierlichen Erfahrungsaustauschen und Qualitätsdebatten gesehen, die im Rahmen von Transferworkshops unter Hinzuziehung externer Fachexperten umsetzbar wären.
- Um die Forderungen nach „Gute Arbeit“ für mehr Qualität des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen in der Strukturpolitik umzusetzen und die Qualitätsdebat-

ten auch auf betrieblicher Ebene zu führen, kommt den Betriebsräten eine bedeutende Rolle zu. Um dieser gerecht zu werden, müssen Betriebsräte informiert und stärker in Gremien und Netzwerken eingebunden werden.

- Um „Gute Arbeit“ in der Strukturpolitik flächendeckend fest verankern zu können, ist es erforderlich Forschung und Ist-Analysen in den Bundesländern und Benchmarks durchzuführen und politische und sozio-ökonomische Aspekte zu bewerten.

11 Literatur

Amtsblatt der Europäischen Union vom 15.02.2013

Degen, Christel: Herausforderungen für eine zukunftsähnige Strukturpolitik aus gewerkschaftlicher Sicht. In: WSI Mitteilungen 5/2011, S. 248-252.

DGB: DGB-Index Gute Arbeit. Unter: www.dgb-index-gute-arbeit.de [Zugriff am 22.02.2013]

Dr. Grundmann Consult: Wirtschaftsförderung und Gute Arbeit. Ein zusammenfassender synoptischer Überblick über die Wirtschaftsförderung in den neuen Ländern 2011-2013 am Beispiel von länderspezifischen Neujustierungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – gewerbliche Wirtschaft und Verankerung von Indikatoren für „Gute Arbeit“, 26.2.2013.

Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik: Kohäsionspolitik 2012-2020 - Investieren in Wachstum und Beschäftigung“, Brüssel, 2011.

EWSA: Zum Tango gehören immer zwei. Eine Studie zur Entwicklung des Partnerschaftsprinzips in der Kohäsionspolitik der EU, Brüssel 2011.

GEFRA: Anforderungen und Handlungsstrategien für den Einsatz der europäischen Strukturpolitik in den Jahren 2014-2020 in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin, Endbericht, Mai 2010.

Holtmann, Everhard/Ragnitz, Joachim/Völkl, Kerstin: Ostdeutschland 2020. Einschätzungen künftiger Förderaktivitäten und Handlungsempfehlungen von Experten aus Wissenschaft und Praxis, eine Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Unter: www.fes-thueringen.de

<http://ec.europa.eu> [Zugriff am 09.04.2013]

INQA: Unter: www.inqa.de [Zugriff am 22.02.2013]

Koalitionsvereinbarung Berlin 2011-2016. Unter: www.berlin.de [Zugriff am 09.04.2013]

Koalitionsvereinbarung Thüringen 2009-2014. Unter: www.mdr.de [Zugriff am 09.04.2013]

Koalitionsvertrag Baden-Württemberg 2011-2016. Unter: www.gruene-bw.de [Zugriff am 09.04.2013]

Koalitionsvertrag NRW 2012-2017. Unter: www.nrwspd.de [Zugriff am 09.04.2013]

Kothe, Wolfhard: Die Umsetzung nachhaltiger und sozialer Wirtschaftsförderung auf Landesebene am Beispiel von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung, Hannover 2012.

KOM (2011) 614 endgültig. Unter: www.efre.brandenburg.de [Zugriff am 02.04.2013]

Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) zur sozialpartnerschaftlichen Begleitung der Umsetzung des ESF in Brandenburg 2007-2013: Die EU-Strukturfonds 2014-2020, neue Spielräume, neue Verfahren, neue Inhalte?, Dokumentation des KBS-Fachgesprächs am 09.11.2012 in Potsdam.

Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) zur sozialpartnerschaftlichen Begleitung der Umsetzung des ESF in Brandenburg 2007-2013: Zukunft der Kohäsionspolitik 2014-2020, Dokumentation des KBS-Fachgesprächs am 10.11.2011 in Berlin.

Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) zur sozialpartnerschaftlichen Begleitung der Umsetzung des ESF in Brandenburg 2007-2013: Newsletter zur EU-Fonds-politik in Brandenburg, Nr. 31, Mai 2012.

www.euractiv.de [Zugriff am 09.04.2013]

Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gegründet wurde sie 1977 aus der Stiftung Mitbestimmung und der Hans-Böckler-Gesellschaft. Die Stiftung wirbt für Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft und setzt sich dafür ein, die Möglichkeiten der Mitbestimmung zu erweitern.

Mitbestimmungsförderung und -beratung

Die Stiftung informiert und berät Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Beschäftigten in Aufsichtsräten. Diese können sich mit Fragen zu Wirtschaft und Recht, Personal- und Sozialwesen, zu Aus- und Weiterbildung an die Stiftung wenden.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu Themen, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind. Globalisierung, Beschäftigung und institutioneller Wandel, Arbeit, Verteilung und soziale Sicherung sowie Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik sind die Schwerpunkte. Das WSI-Tarifarchiv bietet umfangreiche Dokumentationen und fundierte Auswertungen zu allen Aspekten der Tarifpolitik.

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)

Das Ziel des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung ist es, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu erforschen und für die wirtschaftspolitische Beratung einzusetzen. Daneben stellt das IMK auf der Basis seiner Forschungs- und Beratungsarbeiten regelmäßig Konjunkturprognosen vor.

Forschungsförderung

Die Forschungsförderung finanziert und koordiniert wissenschaftliche Vorhaben zu sechs Themenschwerpunkten: Erwerbsarbeit im Wandel, Strukturwandel – Innovationen und Beschäftigung, Mitbestimmung im Wandel, Zukunft des Sozialstaates/Sozialpolitik, Bildung für und in der Arbeitswelt sowie Geschichte der Gewerkschaften.

Studienförderung

Als zweitgrößtes Studienförderungswerk der Bundesrepublik trägt die Stiftung dazu bei, soziale Ungleichheit im Bildungswesen zu überwinden. Sie fördert gewerkschaftlich und gesellschaftspolitisch engagierte Studierende und Promovierende mit Stipendien, Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktika. Insbesondere unterstützt sie Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem 14tägig erscheinenden Infodienst „Böckler Impuls“ begleitet die Stiftung die aktuellen politischen Debatten in den Themenfeldern Arbeit, Wirtschaft und Soziales. Das Magazin „Mitbestimmung“ und die „WSI-Mitteilungen“ informieren monatlich über Themen aus Arbeitswelt und Wissenschaft.

Mit der Homepage www.boeckler.de bietet die Stiftung einen schnellen Zugang zu ihren Veranstaltungen, Publikationen, Beratungsangeboten und Forschungsergebnissen.

Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

Telefon: 02 11/77 78-0
Telefax: 02 11/77 78-225

